

---

## Empfehlung CM/Rec(2022)1 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten über die Bedeutung der plurilingualen und interkulturellen Bildung für die demokratische Kultur

*(angenommen vom Minister:innen-Komitee am 2. Februar 2022  
in der 1423. Sitzung der Stellvertreter:innen der Minister:innen)*

*Source - Council of Europe February 2022, original English and French versions  
© IDV August 2022, German translation*

*Text originated by the Council of Europe. This translation into a non-official language is published  
by arrangement with the Council of Europe, but under the sole responsibility of the  
translator/publisher*

\* \* \* \* \*

*Source - Conseil de l'Europe février 2022, pour les versions originales en anglais et français  
© IDV août 2022, pour la traduction en allemand*

*Le texte original provient du Conseil de l'Europe. Cette traduction en une langue non-officielle est  
réalisée avec l'accord du Conseil de l'Europe mais sous l'unique responsabilité du  
traducteur/éditeur*

---

### Präambel

Das Minister:innen-Komitee, gestützt auf Artikel 15 Buchstabe b der Satzung des Europarates –

in der Erwägung, dass es das Ziel des Europarates ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedstaaten herbeizuführen, und dass dieses Ziel insbesondere durch ein gemeinsames Vorgehen auf den Gebieten Bildung und Kultur verfolgt werden kann;

unter Hinweis darauf, dass die wesentliche Aufgabe des Europarates in der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit besteht;

in Bekräftigung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang zu gleichberechtigter und inklusiver Bildung hat und das Recht auf Bildung genießt, wie es in der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (ETS Nr. 5) und ihren Protokollen verankert ist, und dass dieses Recht in vollem Umfang geachtet, geschützt und ausgeübt werden soll;

in der Erwägung, dass es das Ziel des Europäischen Kulturabkommens (ETS Nr. 18) ist, das gegenseitige Verständnis bei den Völkern Europas und die gegenseitige Anerkennung ihrer kulturellen Vielfalt zu entwickeln, die europäische Kultur zu bewahren, nationale Beiträge zum gemeinsamen europäischen Kulturerbe unter Achtung der gleichen Grundwerte zu fördern und insbesondere das Erlernen von Sprachen und die Auseinandersetzung mit der Geschichte und Zivilisation der anderen Vertragsparteien anzuregen;

gestützt auf die Verpflichtungen und Zusagen, die im Einklang mit anderen einschlägigen internationalen und europäischen Konventionen eingegangen wurden, insbesondere mit der revidierten Europäischen Sozialcharta (ETS Nr. 163), dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (ETS Nr. 157), der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ETS Nr. 148) und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes;

in Anbetracht der Empfehlungen und Beschlüsse, die sich mit Fragen der Bildung im Allgemeinen und speziell mit den für diese Empfehlung relevanten Fragen der Sprachbildung befassen:

- Empfehlung CM/Rec(2012)13 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer hochwertigen Bildung;
- Empfehlung CM/Rec(2014)5 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten zur Bedeutung von Kompetenzen in der/den Schulsprache/n für Gerechtigkeit und Qualität in der Bildung und für den Bildungserfolg;
- Empfehlung CM/Rec(2008)7 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten über die Verwendung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates und die Förderung der Plurilingualität;
- Empfehlung CM/Rec(2008)4 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten zur Verstärkung der Integration von Kindern von Migranten und mit Migrationshintergrund;
- Empfehlung Rec(2005)3 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten zum Unterrichten der Sprachen von Nachbarländern in Grenzgebieten;
- Beschluss über das Europäische Sprachenportfolio, angenommen auf der 20. Sitzung (2000) der Ständigen Konferenz der Bildungsminister des Europarates;
- Beschluss Res(94)10 über ein erweitertes Teilabkommen zur Errichtung des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates;

gestützt auf andere Empfehlungen, die für die Förderung der plurilingualen und interkulturellen Erziehung zur demokratischen Bürgerschaft von Bedeutung sind:

- Empfehlung CM/Rec(2019)10 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Förderung der Bildung für die digitale Bürgerschaft;
- Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten zur Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung;
- Empfehlung CM/Rec(2007)6 des Minister:innen-Komitees an die Mitgliedstaaten über die öffentliche Verantwortung für höhere Bildung und Forschung;

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates zum Sprachenunterricht:

- Empfehlung 2143 (2018) der Parlamentarischen Versammlung zum Schutz und zur Förderung von Gebärdensprachen in Europa sowie die vom Minister:innen-Komitee angenommene Antwort auf diese Empfehlung;
- Empfehlung 1740 (2006) der Parlamentarischen Versammlung über den Stellenwert der Muttersprache in der schulischen Bildung sowie die vom Minister:innen-Komitee angenommene Antwort auf diese Empfehlung;
- Empfehlung 1539 (2001) der Parlamentarischen Versammlung zum Europäischen Jahr der Sprachen sowie die vom Minister:innen-Komitee angenommene Antwort auf diese Empfehlung;
- Empfehlung 222 (2007) des Kongresses der Gemeinden und Regionen zum Sprachunterricht in Regional- oder Minderheitensprachen;

unter Berücksichtigung der damit verbundenen Ziele der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Vereinten Nationen:

- die Empfehlung des Rates der Europäischen Union zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen (2019/C 189/03);
- die Leitlinien von Ljubljana des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten zur Integration heterogener Gesellschaften (2012);
- die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) 2030 und insbesondere SDG 4, das darauf abzielt, eine inklusive und gerechte hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern;

in Anbetracht anderer offizieller Erklärungen, Schlussfolgerungen, politischer Dokumente und Umfrageergebnisse, die für die Förderung der plurilingualen und interkulturellen Bildung zur Demokratiebildung von Bedeutung sind:

- die politische Erklärung über die Reaktion des Bildungswesens auf die COVID-19-Krise, die von der informellen Konferenz der Bildungsminister unter dem griechischen Vorsitz des Minister:innen-Komitees (2020) gebilligt wurde, und der dazugehörige Aktionsplan;
- die Erklärung zum 25-jährigen Bestehen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates (EFSZ) „Qualitativer Fremdsprachenunterricht für ein demokratisches, von sozialem Zusammenhalt geprägtes und friedliches Europa: neun EFSZ-Eckpfeiler“;
- die Schlussfolgerungen des Zwischenstaatlichen Forums für Sprachenpolitik des Europarates 2010 „Das Recht der Lernenden auf Qualität und Gerechtigkeit in der Bildung – Die Rolle der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz“;
- das Weißbuch des Europarates zum interkulturellen Dialog „Ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Würde“ (2008);
- die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) „Umfrage zum interkulturellen Dialog 2017: Analyse der Ergebnisse“ (2017);
- Policy Paper 24 der UNESCO „Wenn du nicht verstehst, wie kannst du lernen?“ (2016);

unter Berücksichtigung politischer Leitlinien und Rahmenwerke, die konzeptionelle und praktische Unterstützung für plurilinguale und interkulturelle Bildung für demokratische Bürgerschaft bieten, insbesondere:

- den Referenzrahmen für Kompetenzen für die demokratische Kultur (2018);
- der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen (GER 2001) und der GER-Begleitband (2020);
- Ein Referenzrahmen für plurale Ansätze zu Sprachen und Kulturen (2012);
- Von sprachlicher Vielfalt zu plurilingualer Bildung: Leitfaden zur Entwicklung von Sprach- und Sprachunterrichtspolitik in Europa (2007);

in Anerkennung der kognitiven, sprachlichen und gesellschaftlichen Vorteile, die das Erlernen mehrerer Sprachen mit sich bringt, und der Nachteile für Lernende, die Zugang nur zu einer einzigen zusätzlichen Sprache haben;

in der Erkenntnis, dass die Erhaltung und Förderung der sprachlichen Vielfalt Europas eine Voraussetzung für den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften ist;

in Bekräftigung dessen, dass die sprachliche und kulturelle Vielfalt innerhalb eines Landes die Dynamik und den Reichtum der europäischen Kultur widerspiegelt;

in der Erkenntnis, dass Sprache eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis, die Bewertung und die Formulierung von Argumenten und Meinungen ist, die für die Demokratie unerlässlich sind;

in der Erkenntnis, dass eine qualitativ hochwertige sprachliche Bildung eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des Willens und der Fähigkeit des Einzelnen und der Gesellschaft spielt, diejenigen zu verstehen, deren Hintergrund und Ansichten sich von den eigenen unterscheiden;

in der Erkenntnis, dass plurilinguale und interkulturelle Kompetenzen zu einer gleichberechtigten und inklusiven Bildung, zum Bildungserfolg, zur Teilhabe an der demokratischen Kultur und der gesellschaftlichen Integration beitragen;

in Anerkennung der Tatsache, dass plurilinguale und interkulturelle Bildung auch die schulische und soziale Eingliederung von Migrant:innen und marginalisierten Lernenden unterstützt;

in der Erkenntnis, dass das digitale Umfeld den Menschen eine noch nie dagewesene Möglichkeit bietet, sich in verschiedenen Sprachen auszudrücken, und neue Möglichkeiten eröffnet, das Erlernen von Sprachen zu verbessern und Sprachen zu unterstützen und zu fördern, die nicht in den Lehrplänen unterrichtet werden; all dies untermauert die demokratische Kultur, die ein reibungsloses Funktionieren der demokratischen Institutionen ermöglicht,

1. empfiehlt, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten:

- a. die im Anhang zu dieser Empfehlung aufgeführten Maßnahmen unter gebührender Berücksichtigung der nationalen, regionalen und/oder lokalen Gegebenheiten und im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen umsetzen;

- b. Schulleiter:innen, Direktor:innen, Manager:innen ermutigen, gesamtschulische Strategien und Praktiken umzusetzen, die die sprachliche und kulturelle Vielfalt begrüßen und anerkennen, das Sprachenlernen und die Entwicklung eines plurilingualen Repertoires fördern, das interkulturelle Lernen unterstützen und Lernende und Studierende auf die Teilnahme an der demokratischen Kultur vorbereiten;
- c. die für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zuständigen Einrichtungen auffordern, sich auf pädagogische Konzepte zu konzentrieren, die eine inklusive plurilinguale und interkulturelle Bildung fördern, und Lehramtsstudierende und Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, diese Konzepte im gesamten Lehrplan umzusetzen;
- d. die Hochschuleinrichtungen auffordern, ihre Politik und Praxis zu überprüfen, um sicherzustellen, dass ihre Absolvent:innen mit den sprachlichen und kulturellen Ressourcen ausgestattet sind, die für die Teilnahme an den demokratischen Prozessen der vielfältigen Gesellschaften Europas erforderlich sind;
- e. Universitäten und andere zuständige Einrichtungen und Stellen ermutigen, Forschungsarbeiten durchzuführen, die zu einem internationalen Verständnis der Plurilingualität und des interkulturellen Dialogs auf allen Bildungsebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen beitragen;
- f. Stellen, Organisationen und Netzwerke, die nicht-formales und lebenslanges Lernen fördern, ermutigen, Plurilingualität und interkulturellen Dialog zu fördern und deren Nutzen für Bildung und demokratische Kultur anzuerkennen;
- g. für Qualitätssicherung und -verbesserung zuständiges Schulaufsichtspersonal und Stellen ermutigen, plurilinguale und interkulturelle Bildung in allen Bildungsbereichen und auf allen Ebenen zu fördern und zu unterstützen;
- h. die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen, der Zivilgesellschaft und Unternehmen unterstützen, um plurilinguales und interkulturelles Lernen für eine demokratische Kultur zu fördern;
- i. die Bemühungen von zuständigen Gremien unterstützen, um die öffentliche Debatte über Sprachen und Kulturen, Sprachenlernen und Plurilingualität sowie deren Bedeutung für die persönliche und berufliche Entwicklung, eine hochwertige Bildung, die gesellschaftliche Integration und den Zugang zu Menschenrechten und Demokratie zu fördern;
- j. sicherstellen, dass diese Empfehlung einschließlich der im Anhang enthaltenen Leitlinien übersetzt und so weit wie möglich unter den zuständigen Behörden, Interessengruppen, der Presse und anderen Medien durch zugängliche Kommunikationsmittel, -arten und -formate verbreitet wird;
- k. die Umsetzung dieser Empfehlung regelmäßig im Rahmen des Lenkungsausschusses für das Bildungswesen (CDEDU) überprüfen;

2. bittet der Generalsekretär des Europarates, diese Empfehlung an folgende Instanzen weiterzuleiten:

- die Regierungen der Vertragsstaaten des Europäischen Kulturabkommens, die nicht Mitglied des Europarates sind;
- die Europäische Union;
- die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD);

- die Vereinten Nationen, insbesondere die UNESCO, den UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen und den UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung;
- die OSZE, insbesondere den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten;
- die Berufsverbände und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO), die das Forum für Berufsnetzwerke des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates bilden.

## Anhang zur Empfehlung CM/Rec(2022)1

### **Leitlinien für die Entwicklung und Förderung plurilingualler und interkultureller Bildung für eine demokratische Kultur**

#### **1. Zweck**

Das zielführende Funktionieren von Demokratien hängt von der sozialen Eingliederung und der gesellschaftlichen Integration ab, die wiederum vom Verständnis, der Achtung und der Auseinandersetzung mit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt abhängen. Mit dieser Empfehlung sollen der Förderung, Entwicklung und Umsetzung plurilingualler und interkultureller Bildung neue Impulse verliehen werden, indem ihre Bedeutung für die persönliche und berufliche Entwicklung, die Gleichberechtigung, die gesellschaftliche Integration, die Ausübung der Menschenrechte und die Teilhabe an der demokratischen Kultur geschätzt wird.

#### **2. Geltungsbereich**

Mit diesen Leitlinien sollen die Elemente definiert werden, die zur Unterstützung der Entwicklung einer plurilinguallen und interkulturellen Bildung für eine demokratische Kultur erforderlich sind, die alle gesprochenen und gebärdeten Sprachen anerkennt, unabhängig davon, ob sie einen offiziellen Status haben oder Teil des offiziellen Lehrplans sind. Die Leitlinien haben als Ziel:

- I. Behörden auf allen Ebenen und andere offizielle Akteure, die für Bildungssysteme verantwortlich sind, insbesondere für die Entwicklung von Policies, Lehrplänen und Inhalten von Bildungsprogrammen sowie für die Gestaltung und Verwaltung von öffentlichen Prüfungen;
- II. Schulleiter:innen, Direktor:innen, Manager:innen sowie ihr Lehr- und sonstiges Personal;
- III. die Verantwortlichen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften;
- IV. Universitäten und andere Einrichtungen der postsekundären Bildung;
- V. Schulaufsichtspersonal und Personen, die für die Qualitätssicherung und -verbesserung im Bildungswesen zuständig sind;
- VI. Einrichtungen, die sich mit Bildungsforschung befassen;
- VII. Organisationen, die sich mit nicht-formaler Bildung und lebenslangem Lernen befassen;
- VIII. akademische Verbände sowie Gewerkschaften und Vereinigungen von Lehrenden in Schulen und Hochschulen;
- IX. internationale, nationale, regionale und lokale Vereinigungen von Eltern/Erziehungsberechtigten;
- X. Arbeitgeber, die sich mit dem Sprachenlernen und der Förderung der sozialen Integration am Arbeitsplatz befassen;
- XI. NRO und private Organisationen, die sich mit der Förderung des Sprachenlernens befassen.

Da Plurilingualität, interkultureller Dialog und demokratische Kultur wichtige Angelegenheiten für die gesamte Gesellschaft sind, sind diese Leitlinien auch für die Zivilgesellschaft (Sport-, Musik-, Sozial- und Kulturverbände usw.), die Unternehmen, die Medien und eine Vielzahl anderer Interessengruppen von Bedeutung.

### 3. Definitionen

Für die Zwecke dieses Textes sind folgende Definitionen relevant:

- a. „Plurilingualität“ ist „die potenzielle und/oder tatsächliche Fähigkeit, mehrere Sprachen auf unterschiedlichen Sprachniveaus und für unterschiedliche Zwecke zu verwenden“ (Leitfaden für die Entwicklung von Strategien zur Sprachenbildung in Europa, S. 10). Als „kommunikative Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und -erfahrungen beitragen und in der Sprachen miteinander in Beziehung stehen und interagieren“, entwickelt sich die Plurilingualität, „wenn sich die Spracherfahrung eines Menschen in seinen kulturellen Kontexten erweitert, von der Sprache im Elternhaus über die Sprache der ganzen Gesellschaft bis zu den Sprachen anderer Völker (die er entweder in der Schule oder auf der Universität lernt oder durch direkte Erfahrung erwirbt)“ (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Abschnitt 1.3).
- b. „Multilingualität“ bezieht sich auf das Vorhandensein von zwei oder mehr Sprachen in einer Gemeinschaft oder Gesellschaft.
- c. „Plurilinguales Repertoire“ bezieht sich auf die verschiedenen Sprachen, die eine Person verwenden kann. Die Sprachen können in unterschiedlichen Kontexten erlernt worden sein (zu Hause, durch soziale Kontakte, in der Schule usw.); sie können für unterschiedliche Zwecke verwendet werden (Kommunikation mit der Familie, Kontakte mit Nachbarn, Lernen in der Schule oder Studium an der Universität usw.); manchmal können zwei oder mehr von ihnen gleichzeitig verwendet werden. Plurilinguale Repertoires sind dynamisch in dem Sinne, dass die sie bildenden Sprachen miteinander in Beziehung stehen und interagieren, und sie sind fließend und verändern sich im Laufe des Lebens. Es ist üblich, in den verschiedenen Sprachen eines plurilingualen Repertoires unterschiedliche Kompetenzniveaus zu haben.
- d. „Interkulturelle Kompetenz“ ist die Fähigkeit, anderen Menschen mit Respekt, Offenheit und Verständnis zu begegnen, den eigenen Standpunkt einfühlsam und verantwortungsbewusst zu vertreten und zu begründen und die eigenen Erfahrungen mit kultureller Vielfalt zu nutzen, um kritisch über Themen nachzudenken, die man normalerweise als selbstverständlich ansieht. Interkulturelle Kompetenz beinhaltet, aber keineswegs zwingend, die Fähigkeit, in zwei oder mehr Sprachen zu kommunizieren.
- e. „Mediation“ bezieht sich auf Aktivitäten, die die Kommunikation zwischen Menschen oder Gruppen erleichtern, die aus irgendwelchen Gründen nicht direkt miteinander kommunizieren können. In einem erweiterten Sinne bezieht sich Mediation/Sprachmittlung auf die sprachlichen und kulturellen Prozesse, mit denen Schulen und andere Bildungseinrichtungen ihren Lernenden helfen, Bedeutung auszuhandeln, Wissen zu konstruieren und sich mit sprachlicher und kultureller Vielfalt auseinanderzusetzen.
- f. „Schulsprache(n)“ bezieht bzw. beziehen sich auf die vorherrschende(n) Sprache(n) des Lernens und Lehrens, der außerschulischen Aktivitäten und der institutionellen Verwaltung. Sie umfasst sowohl Sprache als eigenständiges Fach (Alphabetisierung, Literatur) als auch Sprache in anderen Fächern (z. B. Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften). In den meisten Kontexten ist die Schulsprache eine nationale oder offizielle regionale Sprache; in der Gehörlosenbildung können Gebärdensprachen verwendet werden.



- g. Der Begriff „Familiensprache(n)“ bezieht sich auf die Sprache(n) der Kommunikation in der Familie und die in der frühen Kindheit erworbene(n) Sprache(n), einschließlich der Gebärdensprachen. Der Begriff bezieht sich auf alle Sprachen, die im Familienkontext verwendet werden, und impliziert keine Wertung.
- h. „Zusätzliche Sprache“ ist ein Oberbegriff, der sich auf jede Sprache bezieht, die Menschen zusätzlich zu ihrer/ihren Familiensprache/n lernen. Indem er sich auf das sich entwickelnde plurilinguale Repertoire des Einzelnen und nicht auf bestimmte Sprachen konzentriert, vermeidet der Begriff die Verwirrung, die z. B. dadurch entstehen kann, dass eine Sprache, die der Mehrheit fremd ist, aber die Familiensprache einer Minderheit von Lernenden ist, als „fremd“ bezeichnet wird.
- i. „Plurilinguale und interkulturelle Bildung“ ist ein ganzheitliches Konzept, das sich auf alle Bereiche der Bildungspolitik und -praxis auswirkt. Es zielt darauf ab, die Entwicklung integrierter Sprachrepertoires, in denen Sprachen miteinander in Beziehung stehen und interagieren, zu fördern, und berücksichtigt ausdrücklich die Interaktion zwischen:
  - I. den Sprachen und Kulturen, welche die Lernenden mitbringen, einschließlich der Sprachen und Kulturen von Gebärdensprachlern, Minderheiten und Migrant:innen;
  - II. ii. den Schulsprachen, die je nach Unterrichtsfach in Bezug auf Genres und Terminologie variieren und sich deutlich von der Sprache der informellen Alltagskommunikation unterscheiden;
  - III. iii. Regional-, Minderheiten- und anderen Sprachen und Kulturen, die Teil des Lehrplans sind;
  - IV. iv. (modernen und klassischen) Fremdsprachen;
  - V. v. anderen Sprachen und Kulturen, die in der Schule nicht vorkommen und nicht Teil des offiziellen Lehrplans sind.

Das Erlernen von mindestens zwei Sprachen neben der/den Schulsprache/n wird häufig als wesentliches Element der plurilingualen und interkulturellen Bildung angesehen.

#### 4. Prinzipien

Plurilinguale und interkulturelle Bildung:

- I. ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildung für eine demokratische Kultur;
- II. ii. respektiert und schätzt die sprachliche und kulturelle Vielfalt;
- III. iii. fördert das Sprachbewusstsein und die Sprachsensibilität im gesamten Lehrplan;
- IV. iv. fördert die kritische Reflexion über kulturelle Vielfalt;
- V. v. trägt dazu bei, eine kritische digitale Kompetenz und digitale Bürgerschaft zu fördern;
- VI. vi. fördert die Lernenden-Autonomie und anerkennt die Stimme der Lernenden;
- VII. vii. unterstützt die Eingliederung von benachteiligten und ausgegrenzten Lernenden auf gleicher Augenhöhe mit anderen Lernenden.

#### 5. Maßnahmen

##### a. Einführung

- I. Die folgenden Maßnahmen verkörpern eine Vision von Bildung, die auf den Grundwerten des Europarates – Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – basiert.

- II. ii. In den Maßnahmen wird dargelegt, was diese Empfehlungen für Behörden auf allen Ebenen und andere offizielle Akteure bedeutet, die für Schulen, Universitäten und andere Einrichtungen der postsekundären Bildung zuständig sind, sowie für Organisationen, die nichtformales und lebenslanges Lernen fördern.
- III. iii. Die vollständige Umsetzung der Maßnahmen, die eine Koordination auf nationaler Ebene und eine Zusammenarbeit zwischen den für formales, nicht-formales und lebenslanges Lernen zuständigen Stellen erfordert, ist eine Aufgabe, die viele Jahre in Anspruch nimmt, da sie nicht nur Veränderungen in der Bildungspolitik und -praxis, sondern auch in der gesellschaftlichen Einstellung zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt mit sich bringt.
- IV. iv. In der Zwischenzeit kann jedoch viel erreicht werden, indem Politik und Praxis auf der Ebene der Bildungseinrichtungen und der Klassenzimmer angepasst werden und auf die vorhandenen Ressourcen des Europarates zurückgegriffen wird.
- V. v. Bei der Umsetzung plurilingualler und interkultureller Bildung für eine demokratische Kultur sollten alle mit Bildung befassten Behörden und Stellen diese Maßnahmen an ihren eigenen Kontext anpassen.

#### b. *Politik und Praxis*

Die Verantwortlichen für die nationale, regionale und institutionelle Politik in allen Bildungsbereichen sollten:

- I. die bestehenden Policies im Hinblick auf die Stärkung der plurilingualen und interkulturellen Bildung und die Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt überprüfen;
- II. ii. dafür sorgen, dass die sprachliche Dimension aller Fächer in den Lehrplanrichtlinien und Lehrplänen ausdrücklich genannt wird;
- III. iii. sicherstellen, dass die Lehrplanrichtlinien und Lehrpläne den Lernenden und Studierenden die Möglichkeit bieten, idealerweise in mindestens zwei Sprachen zusätzlich zu der/den Schulsprache/n die Kompetenzen zu entwickeln, die für eine authentische und zunehmend komplexere mündliche und schriftliche Kommunikation erforderlich sind, und dass alle Anstrengungen unternommen werden, um eine Zertifizierung dieser Kompetenzen zu ermöglichen;
- IV. iv. das Erlernen zusätzlicher Sprachen von einem frühen Alter an fördern und dafür sorgen, dass die bereits erworbenen Kompetenzen der Lernenden in jeder weiteren Bildungsstufe berücksichtigt werden;
- V. v. die traditionellen sprachlichen Hierarchien überdenken und das Angebot an Sprachen diversifizieren;
- VI. vi. das Lehren von Sprachen in Interaktion miteinander fördern;
- VII. vii. die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften verschiedener Sprachen und verschiedener Fächer fördern und erleichtern;
- VIII. viii. den zweisprachigen und Immersionsunterricht sowie das inhalts- und sprachintegrierte Lernen (CLIL) fördern;
- IX. ix. Möglichkeiten erkunden, wie Familiensprachen – sowohl in Gebärdensprache als auch in gesprochener Form –, die nicht Teil des offiziellen Lehrplans sind, in den Bildungsprozess einbezogen werden können, und gegebenenfalls für eine formale Anerkennung und Zertifizierung dieser Sprachen sorgen;

- X. x. die Qualität des Sprachenlernens gewährleisten und den Beitrag der nicht formalen Bildung und des informellen Lernens anerkennen;
- XI. xi. Bedingungen schaffen, die die Organisation komplexer Lernumgebungen begünstigen, einschließlich solcher, die die Nutzung digitaler Medien vollständig integrieren;
- XII. xii. die Schaffung von Lehr- und Lernressourcen unterstützen, die die Entwicklung eines plurilingualen Repertoires sowie eines interkulturellen Bewusstseins und interkultureller Kompetenzen fördern;
- XIII. xiii. pädagogische Ansätze fördern, die die Lernenden durch die Entwicklung ihrer Autonomie und ihrer Fähigkeiten zum kritischen Denken befähigen, der Stimme des Lernenden Raum geben, eine demokratische Klassen- und Schulkultur schaffen und die Lernenden auf lebenslanges Lernen vorbereiten;
- XIV. xiv. pädagogische Ansätze fördern, die das Sprach- und Kulturbewusstsein der Lernenden entwickeln und sie in die Lage versetzen, einen interkulturellen Dialog zu führen;
- XV. xv. die Aufnahme von inklusiven, die gesamte Schule bzw. Einrichtung umfassenden Ansätzen für sprachliche und interkulturelle Politik und Praxis fördern;
- XVI. xvi. die Entwicklung und Verwendung von Bewertungsinstrumenten unterstützen, die vollkommen auf die Ziele der plurilingualen und interkulturellen Bildung für eine demokratische Kultur abgestimmt sind;
- XVII. xvii. die Mobilität der Lehrenden und Lernenden fördern, sei es physisch oder virtuell;
- XVIII. xviii. die berufliche Entwicklung von Lehrenden und anderem Bildungspersonal in Bezug auf die plurilinguale und interkulturelle Bildung für eine demokratische Kultur erleichtern;
- XIX. xix. Eltern, Erziehungsberechtigte und Verantwortliche für nichtformale Bildungsinitiativen in Aktivitäten einbinden, die den Wert der Plurilingualität und des interkulturellen Dialogs fördern, würdigen und hervorheben.

### *c. Aus- und Fortbildung von Lehrenden*

Einrichtungen und Stellen, die für die Aus- und Fortbildung von Lehrenden und Erziehenden in allen Bereichen und auf allen Ebenen zuständig sind, sollten plurilinguale und interkulturelle Bildung für eine demokratische Kultur fördern, indem sie:

- I. in ihren eigenen Lehrplänen den Konzepten und Grundsätzen, auf denen eine solche Bildung beruht, eine zentrale Rolle zuweisen, einschließlich der sprachlichen Dimension aller Lehrplanfächer;
- II. ii. Einstellungen, Überzeugungen und vorgefasste Meinungen über Sprache, Sprachenlernen, Plurilingualität, Kultur und interkulturelles Lernen hinterfragen;
- III. iii. die eigenen plurilingualen und interkulturellen Kompetenzen von Lehramtsstudierenden und Lehrenden als wesentliche Dimension ihrer pädagogischen Kompetenzen entwickeln;
- IV. iv. Lehrkräfte in eine eingehende Untersuchung dessen einbeziehen, was plurilinguale und interkulturelle Bildungsansätze in der Unterrichtspraxis bewirken;
- V. v. Lehrkräfte bei der Entwicklung der pädagogischen Kompetenzen unterstützen, die für den Umgang mit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt zum Nutzen aller Lernenden und Studierenden erforderlich sind;

- VI. vi. Lehrkräfte bei der Entwicklung der pädagogischen Kompetenzen unterstützen, die zur Unterstützung einer demokratischen Unterrichtskultur erforderlich sind, die autonomes Lernen und kritisches Denken fördert und Raum für die Einbeziehung der Stimme des Lernenden schafft;
- VII. vii. Lehrkräfte bei der Entwicklung von Bewertungskompetenzen unterstützen, die dem plurilingualen und interkulturellen Lernen Rechnung tragen;
- VIII. viii. die Mobilität der Lehrkräfte als wichtigen Aspekt der beruflichen Entwicklung fördern;
- IX. ix. die Kompetenz von Lehrenden in der Aktionsforschung entwickeln, damit sie zur evidenzbasierten Entwicklung der Bildungspolitik und -praxis beitragen können.

## **6. Zusammenarbeit**

### *a. Sektorenübergreifende Zusammenarbeit*

Behörden und andere offizielle Akteure sollten sich um die Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Arbeitgeber, des privaten Sektors und eines breiten Spektrums von Interessengruppen bemühen, um eine plurilinguale und interkulturelle Bildung für eine demokratische Kultur zu verwirklichen.

### *b. Eltern und Erziehungsberechtigte*

Die Behörden und andere offizielle Akteure sollten internationale, nationale, regionale und lokale Vereinigungen von Eltern oder Erziehungsberechtigten auffordern, diese Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und ihre Umsetzung zu unterstützen.

### *c. Berufsverbände*

Behörden und andere offizielle Akteure sollten akademische Vereinigungen sowie Gewerkschaften und Verbände von Lehrenden über diese Empfehlung informieren und sie auffordern, ihre Umsetzung zu unterstützen.

### *d. Europarat*

Der Lenkungsausschuss für Bildungspolitik und -praxis, und zwar durch das zwischenstaatliche Programm für Sprachenpolitik, und das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarates verpflichten sich, die Umsetzung der plurilingualen und interkulturellen Bildung für eine demokratische Kultur weiterhin zu unterstützen. Der Europarat verpflichtet sich auch, seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Sprachenerziehung zu verstärken, insbesondere durch die jährlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates.